

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor-Glanz-Auffrischer

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : HGS Marmor-Glanz-Auffrischer
Verwendung des Produkts : Ist besonders dazu geeignet, um neuem Marmor, Travertin, Terrazzo und anderen Natursteinsorten eine Reagiert mit kalkhaltigen Naturstein, Hierdurch wird die Oberfläche härter und somit verschleiß- und kratzfester und hat mehr Glanz.

Firmenbezeichnung

Hersteller : HG International b.v. **Telefonnr.:** : +31 (0)36 54 94 700
Adresse : Damsluisweg 70 **Fax** : +31 (0)36 54 94 744
1332 EJ Almere **Internet:** : www.hginternational.com
Land : Niederlande
importierte : MARTEC HANDELS AG
Adresse : Seestrasse 199
CH-8820 Wädenswill
Telefonnr.: : +41.1.783.95.30/31 **Fax** : +41.1.783.95.49
Land : Schweiz
 **Notrufnummer** : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
+41.01.251.51.51 24-h-Notfallnummer 145

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	EG-Nummer	%	Klassifizierung
Schweiz Hexafluorosilikate	16949-65-8	241-022-2	5 - 15	Xn; 22

Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die laut geltenden EU- oder nationalen Verordnungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen als gefährlich eingestuft.

Klassifizierung : Xn; 22

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor-Glanz-Auffrischer

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe wechseln. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Das verwendete Löschmittel muß auch für Brände in der Umgebung geeignet sein.
- Besondere Expositionsrisiken** : Keine besonderen Gefahren.
Nicht verfügbar.
- Bei thermischer Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind halogenierte Verbindungen, Fluorwasserstoff. Bestimmte Metalloxide.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und in sich geschlossene Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleinen Verschüttungen ein Absorptionsmittel hinzugeben (notfalls auch Erde) und die Substanz mit Hilfe einer Schaufel zur späteren Entsorgung in einen dicht verschließbaren, wasserdichten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : NICHT verschlucken. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor-Glanz-Auffrischer

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Zu überwachende Grenzwerte</u>
Schweiz	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Atemschutz : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe oder Schutzhandschuhe getragen werden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.
>8 Stunde(n) (Durchbruchzeit): Butylkautschuk-Handschuhe.

Augenschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Empfohlen: Schutzbrille mit seitlichen Blenden

Körperschutz : Körper: Empfohlen: Arbeitskleidung oder Laborkittel.
Füße: Empfohlen: Stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Weiß.

Geruch : Charakteristisch. (Schwach.)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : 0.9 (Konz. (% w/w): 100) [Sauer.]

Schmelzpunkt : Erstarrung kann einsetzen bei 0°C (32°F) basierend auf Daten für: Wasser.

Siedepunkt : Der niedrigste bekannte Wert beträgt 100°C (212°F) (Wasser). Gewichteter Mittelwert: 100.5°C (212.9°F)

Flammpunkt : Nicht verfügbar.

Entflammbarkeit (Feststoff) : Nicht anwendbar.

Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.093 g/ml (20°C / 68°F)

Löslichkeit : Leicht löslich in heißem Wasser.
Löslich in: kaltem Wasser.
Unlöslich in: Methanol, Diethylether, n-Octanol, Aceton.

Sonstige Angaben

Ausgabedatum

7-11-2005.

Version

5.02

Seite: 3/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor-Glanz-Auffrischer

10. Stabilität und Reaktivität

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- Zu vermeidende Stoffe** : Reagiert heftig mit Laugen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind halogenierte Verbindungen, Fluorwasserstoff. Bestimmte Metalloxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
Hexafluorosilikate	LD50	200 mg/kg	Oral	Meerschweinchen

- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Haut** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Andere schädliche Wirkungen** : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
- Abfall-Klassifizierung** : Nicht anwendbar.
- Gefährliche Abfälle** : Die Klassifikation des Produkts erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- :

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor-Glanz-Auffrischer

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		Bemerkungen Vor forst schützen
ADN-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		Bemerkungen Vor forst schützen
IMDG-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		Bemerkungen Vor forst schützen
IATA-DGR-Klasse	Nicht geregelt.	-	-	-		Bemerkungen Vor forst schützen

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Gefahrensymbol(e) :



Gesundheitsschädlich

R-Sätze :

R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-sätze :

S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält :

Hexafluorosilikate 241-022-2

Sonstige EU-Verordnungen :

Nicht verfügbar.

Verwendung des Produkts :

Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.
- Anwendung durch Endverbraucher.

Sonstige EU-Verordnungen

Tastbarer Warnhinweis :

Ja, trifft zu.

Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer) :

32089091

Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen :

Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Schweiz

LRV-Klasse (Ta-Luft) :

Nicht verfügbar.

Giftklasse :

3

BAGT :

88855

VOC-Gehalt :

Befreit.

Ausgabedatum

7-11-2005.

Version

5.02

Seite: 5/6

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Marmor-Glanz-Auffrischer

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz : T - Giftig
Xn - Gesundheitsschädlich

Weitere Informationen : Nicht verfügbar.

Revisionskommentare : Nicht verfügbar.

Historie

Druckdatum : 7-11-2005.

Ausgabedatum : 7-11-2005.

Version : 5.02

Verifiziert durch T. Rutgers.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Version 5.02

Seite: 6/6